

Bundesbeschluss über die Immobilien des VBS für das Jahr 2011 (Immobilienbotschaft VBS 2011)

vom 27. September 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 60 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Februar 2011²,
beschliesst:*

Art. 1 Grundsatz

Den Investitionen in Immobilien nach der Immobilienbotschaft VBS 2011 vom 16. Februar 2011 wird zugestimmt.

Art. 2 Nicht der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für das im Anhang verzeichnete Vorhaben von 10–20 Millionen Franken wird ein Verpflichtungskredit (Gesamtkredit) von 19,5 Millionen Franken bewilligt.

Art. 3 Rahmenkredit

Für Vorhaben unter 10 Millionen Franken wird ein Rahmenkredit von 285,5 Millionen Franken bewilligt.

Art. 4 Voranschlagskredite

Der jährliche Investitionsbedarf ist in den Voranschlag aufzunehmen.

Art. 5 Verschiebungen innerhalb des Gesamtkredits

¹ Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (armasuisse Immobilien) wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen den Gesamtkrediten nach den Artikeln 2 und 3 vorzunehmen.

² Die Kreditverschiebungen dürfen insgesamt 2 Prozent des jeweils tieferen Kreditbetrags nicht überschreiten.

¹ SR 101

² BBl 2011 2123

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 27. September 2011

Der Präsident: Hansheiri Inderkum

Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 14. September 2011

Der Präsident: Jean-René Germanier

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Anhang
(Art. 2 und 3)

Verzeichnis der Vorhaben im Rahmen des neuen Verpflichtungskredits «Immobilien VBS»

	Mio. Franken
Vorhaben nach Artikel 2	
Spiez, Kompetenzzentrum ABC, Gesamtsanierung 2. Etappe (Vorhaben-Nr. 403.610) (<i>Ziff. 2.1 der Botschaft</i>)	19,500
Total	19,500
Rahmenkredit nach Artikel 3	285,500
<i>(Ziff. 2.2 der Botschaft)</i>	
Total des neuen Gesamtkredits «Immobilien VBS»	305,000

